



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Oberbürgermeister
Dr. Olaf Tauras**

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 25 Fax 04321 942 23 23
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

An den Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

- per Mail -

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1874**

Neumünster, den 25. Oktober 2013

Gesetzentwurf zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Gelegenheit, erneut zu einem für die weiteren Stadtentwicklungsperspektiven von Neumünster wichtigen Thema Stellung nehmen zu dürfen. Dabei möchte ich mich auf den für die Stadt wesentlichsten Punkt des Gesetzentwurfes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes konzentrieren, nämlich die regionalplanerische Zuordnung des Oberzentrums Neumünster. Alle übrigen Themen werden durch die aktuellen und früheren Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft Hamburg-Rand (ARGE) abgedeckt, die im Übrigen auch unsere räumliche Positionierung ebenso wie die Freie und Hansestadt Hamburg ausdrücklich unterstützt.

Einleitend möchte ich betonen, dass es unbedingter Wille der Stadt ist, als Vollmitglied der Metropolregion seit Mai 2012 auch auf Ebene der staatlichen Regionalplanung voll in diesen Raum integriert zu werden. Dies ist nicht nur Auffassung der Verwaltung, sondern aller gesellschaftlichen Gruppierungen und wurde daher bereits im November 2011 als einstimmige Resolution der hiesigen Ratsversammlung an den damaligen Innenminister, Herrn Klaus Schlie, übermittelt. Insoweit müssen die von der Landtagsabgeordneten Frau Kirsten Eickhoff-Weber in der Landtagsdebatte am 18. Juni 2013 gemachten Äußerungen aus meiner Sicht relativiert werden.

Aus dieser Vorgeschichte ist für die Stadt festzustellen, dass es einerseits einen breiten gesellschaftlichen Konsens für eine vollständige Integration in die Metropolregion gibt, und dass es andererseits keine sachlich durchschlagenden Argumente für eine Zuordnung der Stadt zur Kiel-Region (Planungsraum II) gibt.

Ich möchte daher in aller gebotenen Sachlichkeit noch einmal zusammenfassend die Argumente der Stadt vortragen und um Berücksichtigung im weiteren parlamentarischen Beratungsverfahren bitten:

1. Die Stadt Neumünster ist als einziges Oberzentrum in der Mitte des Landes an der Entwicklungsachse der BAB A 7 verkehrstechnisch sowohl gut nach Norden (Kiel und Flensburg) als auch nach Süden (Hamburg) angebunden. Als Teil der ehemaligen K.E.R.N.-Region war die Stadt in diese Region eingebunden, mit Auflösung dieser Regional Kooperation erfolgte seit mehr als 10 Jahren eine Neuorientierung und verstärkte Hinwendung zum Metropolraum Hamburg, aus dem in den letzten Jahrzehnten bereits die meisten wirtschaftlichen Impulse für die Stadt kamen.

Während mit der Landeshauptstadt im Rahmen K.E.R.N. immer eine ausgeprägte Konkurrenzsituation bestand, entwickelte sich die Zusammenarbeit gen Süden konstruktiv, was schließlich in der Vollmitgliedschaft in der Metropolregion seit 2012 seinen vorläufigen Abschluss fand. Daraus ist abzuleiten, dass zwar nach wie vor starke Verflechtungen zur Landeshauptstadt bestehen, die Verflechtungsbeziehungen zum Hamburger Raum aber in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen haben, wie weiter ausgeführt wird. Aus den Verflechtungsbeziehungen der Stadt im Raum ist daher keine sachliche Priorität für eine räumliche Zuordnung der Stadt abzuleiten. Auch wenn argumentiert wird, dass das Stadtgebiet räumlich stärker an die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön als an den Kreis Segeberg angrenzt, ist dem entgegen zu halten, dass es sich hier überwiegend um Naturräume bzw. Barrieren durch die BAB A 7 handelt, die keine wirtschaftliche oder sonstige Raumpartnerschaft begründen.

2. Die Stadt versteht sich vielmehr immer stärker als nördlicher Eckpfeiler und Stadtraum der Metropolregion, der Entwicklungsimpulse an dieser Stelle bündelt aber auch weiterträgt. Dies ist auch Thema der Zusammenarbeit im Rahmen der Wirtschaftsinitiative „Nordgate“, einem Verbund der Städte zwischen Norderstedt und Neumünster entlang der BAB A 7, der sich bei Unternehmensansiedlungen zunehmend erfolgreich aufstellen konnte.
3. Für diesen Verbundraum „Nordgate“ sowie angrenzende Gemeinden konnte unter Leitung des Kreises Segeberg weiterführend und mit Unterstützung des Landes ein Regionales Entwicklungskonzept erarbeitet werden (REK A 7 – Süd), das der Zusammenarbeit weitere Impulse verleihen soll. Auch auf anderen Gebieten hat die Zusammenarbeit mit den südlichen Nachbarn deutlich an Gewicht gewonnen. So ist die Stadt z. B. mit Zustimmung des Landes dem Regionalbeirat Südwest beigetreten, auch im Bereich der Sparkassen erfolgte ein Zusammenschluss mit den südlichen Nachbarn zur Sparkasse Südholstein.
4. Die Stadt Neumünster erkennt bei den sich abzeichnenden, positiven Entwicklungsperspektiven städtischer Räume durchaus ihre Raumverantwortung auch für die nördlich angrenzenden Nachbarn an, sie ist allerdings der Auffassung, dass dies nur im Rahmen einer vollen Integration in die Metropolregion einschließlich regionalplanerischer Zuordnung zum Planungsraum III leistbar ist. Eine „Brückenfunktion“ durch einen Spagat zwischen den Räumen, wie von der Landesregierung vertreten, ist für die Stadt nicht leistbar und überfordert die Stadt auf Dauer. In praktischer Umsetzung müsste dies z. B. bedeuten, in relevanten Beratungs- und Entscheidungsgremien Doppelpräsenz zu leisten, was im Übrigen keiner anderen Stadt im Land zugemutet wird. Eine verbindende Raumplanung zur dauerhaften Vernetzung der nördlichen und südlichen Landesteile muss aber in erster Linie Aufgabe der Landesplanung bleiben, die Stadt kann und will hier nur unterstützend im Rahmen ihrer faktischen Möglichkeiten tätig werden.
5. Hinzu tritt, dass nach dem hiesigen Kenntnisstand kein Partner aus der Kiel-Region, weder der Kreis Rendsburg-Eckernförde noch der Kreis Plön sowie die Landeshauptstadt öffentlich die Zuordnung von Neumünster in den Planungsraum II eingefordert haben. Nach dem Kenntnisstand würde man eine Zusammenarbeit begrüßen, diese aber nicht erzwingen. Auf der anderen Seite haben sich die schleswig-holsteinischen Kreise der Metropolregion sowie Hamburg ausdrücklich für eine Übereinstimmung informeller Kooperation mit den formalen Kooperationsstrukturen (Regionalplanungsräume) ausgesprochen. Diesbezüglich ist man von der Landesregierung zwischenzeitlich den aus der Hansestadt Lübeck vorgetragenen Wünschen nach Integration in den Planungsraum III nachgekommen, während man Neumünster nach wie vor diese Zuordnung verwehrt.
6. Nach dem Willen der Landesregierung soll Neumünster damit einem Raum zugeordnet werden, dessen Größe und Stabilität auf Dauer nicht gesichert erscheint. So argumentiert die Landesregierung einerseits mit dem derzeitigen zu kleinen Zuschnitt der regionalen Planungsräume im bundesweiten Vergleich, will aber den Planungsraum Mitte der ehemaligen K.E.R.N.-Region unverändert bestehen lassen, während man sowohl im Norden als auch im

Süden größere Einheiten schafft. Auch hinsichtlich der Stabilität des Raumes sind Fragezeichen angebracht, da aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde deutliche Äußerungen vorliegen, in naher Zukunft der Metropolregion beitreten zu wollen. Dem gegenüber ist der von der Arge Hamburg-Rand vorgetragene Vorschlag, nur noch zwei große, zukunftsorientierte Planungsräume im Land zu bilden, nicht aufgegriffen worden.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die von der Landesregierung vorgetragenen „fachlichen, übergeordneten Erwägungen“, die für eine Zuordnung von Neumünster zum Planungsraum der Kiel-Region sprechen, nicht erkennbar. Partnerschaftliche, regionale Zusammenarbeit kann nicht auf dem Gesetzes- oder Verordnungsweg erzwungen werden, sondern muss von den kommunalen und sonstigen Akteuren gewollt und gelebt werden. Neumünster hat in den vergangenen zehn Jahren eine räumliche Neuorientierung vollzogen, die, was den Beitritt zur Metropolregion betraf, bisher vom Land ausdrücklich unterstützt wurde. Daher möchte ich Sie noch einmal bitten, die Wünsche der Stadt Neumünster in den weiteren parlamentarischen Beratungen aufzugreifen.

Der Vollständigkeit halber darf ich anfügen, dass ich diesen Standpunkt in einem persönlichen Gespräch am 16.08.2013 auch dem Ministerpräsidenten vorgetragen habe. Thema des Gesprächs war auch, wie das Land im Fall der Zuordnung der Stadt zum Planungsraum der Kiel-Region die entstehenden Herausforderungen, in beiden Räumen Präsenz zu zeigen, unterstützen kann. Das Wohlwollen des Landes, uns hier zu unterstützen, erkenne ich gerne an, es ist jedoch für mich aus den dargelegten Gründen kein Anlass, (derzeit) unsere Position zu verändern.

Ich darf Ihnen zusichern, dass die Stadt auch bei Einbindung in den Planungsraum III ein verlässlicher Partner des Landes in allen Fragen regionaler und verbindender Zusammenarbeit bleiben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister